



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-003/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		17.01.2019
Einreicher	Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, Fraktionen SPD, Die Linke, BfZ		

Betreff:

Grundsatzbeschluss Grundschule und Hort

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.01.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	31.01.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	13.02.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die einst als dreizügig geplante „Grundschule am Wald“ wird seit Jahren aufgrund gestiegener Einwohner- und Kinderzahlen vier- bis fünfzügig betrieben. Auch wenn durch zwei Ergänzungsbauten zusätzlicher Platz geschaffen wurde, wird dies dem heutigen Raumbedarf nicht mehr gerecht. Auch wenn die vom Landesamt für Bauen und Verkehr nun veröffentlichte Bevölkerungsprognose für Zeuthen bis 2030 einen - aus hiesiger Sicht kaum nachvollziehbaren - Rückgang der Bevölkerung um 4,4% sowie eine allgemeine Alterung vorhersagt, wird dies zu keiner spürbaren Entlastung der Schule führen. Seit Jahren steigt die Anzahl der Kinder mit Sonderförderbedarf - dies führt im Ergebnis zu kleineren Klassenteilern (23 statt 28 Kinder je Klasse). Die Essensausgabe ist derart überlastet, dass externe Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Klassenräume dienen zugleich als Horträume. Eine individuelle Förderung von Kindern bedarf zudem zusätzlicher kleinerer Räume. Angesichts dieser schon länger existierenden Defizite, noch nicht begonnener Bauarbeiten und Diskussionen zu einer neuen Schule, fordern Eltern und Lehrer zurecht eine Grundsatzentscheidung, wie es mit der Grundschule und dem Hort in Zeuthen weitergehen soll. Aufgrund ähnlicher Probleme in den Nachbargemeinden erscheint auch das gemeinsame Lösen des Problems erstrebenswert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine zweite Grundschule samt Hort im Gemeindegebiet zu errichten. Der Neubau soll so dimensioniert sein, dass er möglichst auch Kinder von Nachbargemeinden aufnehmen kann – hierzu sind entsprechende Vereinbarungen mit den Gemeinden zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 3.Quartal 2019 zwei geeignete Standorte (je einen westlich und einen östlich der Bahntrasse) vorzuschlagen sowie Vor- und Nachteile darzustellen. Waldflächen sollen, soweit möglich, davon ausgenommen werden. Ebenfalls bis zum 3.Quartal sind Eckpunkte für die Finanzierung sowie der Zeit- und Realisierungsablauf vorzulegen. Mit der Eröffnung der zweiten Grundschule ist die „Grundschule am Wald“ wieder in eine Dreizügigkeit zurückzuführen.

Anlagen

- Antrag Nr. 1/2019 der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP (Stand 22.01.2019)
- Beschlussvorlage Nr.: BV-043/2017 - Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganztags, 3- bis maximal 4-zügig)

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und geändert empfohlen am:
22.01.2019

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 31.01.2019